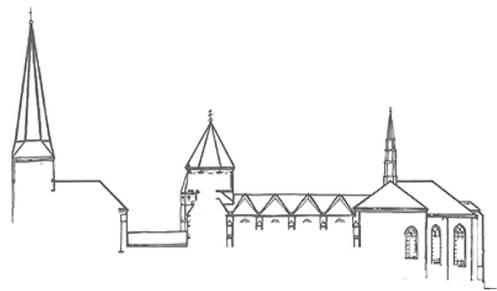


Kirchliches Amtsblatt



Bistum Essen

Stück 4

63. Jahrgang

Essen, 24.04.2020

Inhalt

Verlautbarungen des Heiligen Vaters

Nr. 35 Botschaft von Papst Franziskus zum 57. Weltgebetstag um geistliche Berufungen 41

Verlautbarungen der Deutschen

Bischofskonferenz

Nr. 36 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Pfingstaktion Renovabis 2020. 43

Verlautbarungen des Bischofs

Nr. 37 Änderungen des Statutes des „Bildungswerk des Bistums Essen“ 44

Nr. 38 Satzung „Bildungswerk des Bistums Essen“ vom 01. November 1978 i.d.F. vom 01. Mai 2020 45

Nr. 39 Dekret über die Einführung eines Artikels 712a in die Synodalstatuten Diözese Essen 46

Nr. 40 Änderung der Mitarbeitervertretungsordnung anlässlich der Corona-Pandemie 47

Verlautbarungen des Bischöflichen

Generalvikariates

Nr. 41 Hinweise zum Aufruf für die Solidaritätsaktion RENOVABIS im Mai 2020 und zur Kollekte am Pfingstsonntag, 31. Mai 2020 in Anbetracht der Corona-Krise. 47

Kirchliche Nachrichten

Nr. 42 Personalnachrichten 49

Verlautbarungen des Heiligen Vaters

Nr. 35 Botschaft von Papst Franziskus zum 57. Weltgebetstag um geistliche Berufungen

Die Worte der Berufung

Liebe Brüder und Schwestern!

Am 4. August letzten Jahres, dem 160. Todestag des heiligen Pfarrers von Ars, habe ich an die Priester, die jeden Tag ihr Leben für den Ruf des Herrn zum Dienst am Volk Gottes hingeben, einen Brief geschrieben.

Bei dieser Gelegenheit habe ich vier Schlüsselworte - Schmerz, Dankbarkeit, Lebensmut und Lobpreis - gewählt, um den Priestern zu danken und sie in ihrem Dienst zu stützen. Ich denke, an diesem 57. Weltgebetstag um geistliche Berufungen kann man diese Worte vor dem Hintergrund der Erzählung des Evangeliums von der besonderen Erfahrung, die Jesus und Petrus während eines nächtlichen Sturms auf dem See von Tiberias machen (vgl. Mt 14,22-33), aufgreifen und an das ganze Volk Gottes richten.

Nach der Brotvermehrung, die unter der Menge begeistertes Staunen hervorgerufen hatte, befahl Jesus den Seinen, ins Boot zu steigen und an das andere Ufer voranzufahren. Inzwischen wollte er die Leute nach Hause schicken. Das Bild dieser Fahrt über den See erinnert in gewisser Weise an die Reise unseres Lebens: Das Boot unseres Lebens fährt langsam weiter, immer in Bewegung auf der Suche

nach einer glücklichen Landung; es ist bereit, den Gefahren zu trotzen und die Chancen des Meeres zu ergreifen, möchte aber ebenso, dass der Steuermann es mit einer Wende schließlich auf den richtigen Kurs bringt. Zuweilen kann es hingegen vorkommen, dass das Boot sich verirrt, dass es sich von falschen Hoffnungen blenden lässt, anstatt dem hellen Leuchtturm zu folgen, der es zum sicheren Hafen führt, oder dass es den Gegenwinden der Schwierigkeiten, der Zweifel und der Ängste ausgesetzt ist.

So ist es auch im Herzen der Jünger der Fall. Nachdem sie gerufen wurden, dem Meister aus Nazaret zu folgen, müssen sie sich entscheiden, ans andere Ufer hinüberzufahren; sie müssen sich mutig dazu entschließen, die eigenen Sicherheiten aufzugeben und sich in die Nachfolge des Herrn zu begeben. Es ist dies kein friedliches Abenteuer: Die Nacht bricht herein, der Gegenwind bläst, das Boot wird von den Wellen hin- und hergeworfen, und die Angst, es nicht zu schaffen und dem Ruf nicht gewachsen zu sein, droht sie zu überwältigen.

Doch das Evangelium sagt uns, dass wir bei dem Abenteuer dieser nicht einfachen Fahrt nicht allein sind. Als würde er mitten in der Nacht gewissermaßen das Morgenrot heraufbeschwören, geht der Herr über das aufgewühlte Wasser zu den Jüngern. Er lädt Petrus ein, über die Wellen zu ihm zu kommen, und rettet ihn, als er ihn untergehen sieht. Schließlich steigt er ins Boot und lässt den Wind verstummen.

Das erste Wort der Berufung ist also Dankbarkeit. Den richtigen Kurs zu halten ist nicht eine Aufgabe,

die nur unseren Kräften anvertraut ist, noch hängt es allein von den von uns gewählten Wegen ab. Die Verwirklichung unserer selbst und unserer Lebenspläne ist nicht das mathematische Ergebnis dessen, was wir in einem abgeschotteten „Ich“ beschlossen haben; vielmehr handelt es sich zuallererst um die Antwort auf einen Ruf, der von oben an uns ergeht. Der Herr nämlich zeigt uns das Ufer, an das wir fahren sollen, und schenkt uns zuvor den Mut, ins Boot zu steigen; während er uns ruft, macht er sich schon zu unserem Steuermann, um uns zu begleiten, um uns die Richtung zu weisen, um zu verhindern, dass wir an den Klippen der Unentschlossenheit stranden, und um uns zu befähigen, sogar über das aufgewühlte Wasser zu gehen.

Jede Berufung geht aus dem liebevollen Blick hervor, mit dem der Herr uns begegnet ist, vielleicht eben als unser Boot vom Sturm gebeutelt wurde. Sie ist »nicht so sehr unsere Entscheidung als vielmehr eine Antwort auf einen ungeschuldeten Ruf des Herrn« (Brief an die Priester, 4. August 2019). Daher werden wir seinen Ruf entdecken und annehmen können, wenn sich unser Herz der Dankbarkeit öffnet und den Augenblick zu ergreifen vermag, da Gott in unserem Leben vorbeigeht.

Als die Jünger Jesus über das Wasser näherkommen sehen, meinen sie zunächst, es handle sich um ein Gespenst, und haben Angst. Doch Jesus beruhigt sie sofort mit einem Wort, das unser Leben und unseren Berufungsweg immer begleiten muss: »Habt Vertrauen, ich bin es; fürchtet euch nicht!« (V. 27). Das eben ist das zweite Wort, das ich euch mitgeben will: Mut.

Was uns oft daran hindert, zu gehen, zu wachsen und den Weg einzuschlagen, den der Herr für uns vorgezeichnet hat, sind die Gespenster, die in unserem Herzen herumgeistern. Wenn wir gerufen sind, unser sicheres Ufer aufzugeben und in unserem Leben einen Stand – wie die Ehe, das Weihepriestertum, das geweihte Leben – zu ergreifen, dann zeigt sich die erste Reaktion häufig in der Gestalt des „Gespenstes der Ungläubigkeit“: Dies kann unmöglich meine Berufung sein; handelt es sich wirklich um den richtigen Weg? Verlangt der Herr das im Ernst von mir?

Und nach und nach nehmen in uns die Überlegungen, Rechtfertigungen und Berechnungen zu, die uns den Schwung rauben, uns verwirren und uns wie gelähmt am Abfahrtsufer zurücklassen: Wir meinen, einen Bock geschossen zu haben, nicht auf der Höhe zu sein oder einfach ein Gespenst gesehen zu haben, das man verscheuchen muss.

Der Herr weiß, dass eine grundsätzliche Lebensentscheidung – wie die Entscheidung, zu heiraten oder sich auf besondere Weise dem Dienst des Herrn zu weihen – Mut verlangt. Er kennt die Fragen, die Zweifel und die Schwierigkeiten, die das Boot unseres Herzens schütteln. Daher beruhigt er uns: „Hab keine Angst, ich bin bei dir!“ Der Glaube an seine Gegenwart, dass er uns entgegenkommt und uns begleitet, selbst wenn das Meer vom Sturm gepeitscht wird, befreit uns von der Trägheit (*acedia*), die ich einmal als »süßliche Traurigkeit« (Brief an die Priester, 4. August 2019) bezeichnet habe,

also von der inneren Mutlosigkeit, die uns lähmt und die Schönheit der Berufung nicht auskosten lässt.

Im Brief an die Priester habe ich auch vom Schmerz gesprochen. Hier aber möchte ich dieses Wort anders wiedergeben und mich auf die Mühe beziehen. Jede Berufung verlangt Einsatz. Der Herr ruft uns, weil er uns wie Petrus dazu befähigen will, „über das Wasser zu gehen“, das heißt unser Leben in die Hand zu nehmen, um es in den Dienst für das Evangelium zu stellen, und zwar Tag für Tag auf die konkreten Weisen, die er uns zeigt, insbesondere in den verschiedenen Formen der Berufung als gläubige Laien, Priester oder Personen des geweihten Lebens. Wir sind jedoch dem Apostel ähnlich: Wir haben den Wunsch und den Schwung, sind aber zugleich von Schwächen und Ängsten geprägt.

Wenn wir uns von dem Gedanken, welche Verantwortung uns – im Eheleben oder im priesterlichen Dienst – erwartet oder welche Widrigkeiten auftreten werden, überwältigen lassen, dann werden wir schnell den Blick von Jesus abwenden und wie Petrus unterzugehen drohen. Doch selbst in unserer Schwachheit und Armut erlaubt uns der Glaube, dem auferstandenen Herrn entgegenzugehen und sogar Stürme zu überwinden. Er reicht uns nämlich die Hand, wenn wir aus Müdigkeit oder Angst unterzugehen drohen, und verleiht uns den nötigen Schwung, um unsere Berufung voll Freude und Begeisterung zu leben.

Als Jesus ins Boot steigt, legt sich schließlich der Wind und lassen die Wellen nach. Dies ist ein schönes Bild dafür, was der Herr in unserem Leben und in den Tumulten der Geschichte wirkt, vor allem wenn wir uns im Sturm befinden: Der Herr befiehlt den widrigen Winden zu schweigen, und die Kräfte des Bösen, der Angst, der Resignation haben keine Macht mehr über uns.

In der besonderen Berufung, die wir leben sollen, können uns diese Winde völlig erschöpfen. Ich denke an alle, die wichtige Aufgaben in der Zivilgesellschaft übernehmen, ich denke an die Eheleute, die ich nicht umsonst gerne als „mutig“ bezeichne, und insbesondere an alle, die das geweihte Leben und das Priestertum ergriffen haben. Ich kenne eure Mühe, eure Einsamkeit, die manchmal das Herz schwermacht, die Gefahr der Gewohnheit, die allmählich das brennende Feuer des Rufes auslöscht, die Last der Unsicherheit und der prekären Situation unserer Zeit, die Sorge um die Zukunft. Nur Mut, habt keine Angst! Jesus ist an unserer Seite. Wenn wir ihn als den einzigen Herrn unseres Lebens erkennen, streckt er uns die Hand entgegen und packt uns, um uns zu retten.

Und dann öffnet sich unser Leben selbst inmitten der Wellen dem Lobpreis. Das ist das letzte Wort der Berufung und möchte zudem eine Einladung sein, die innere Haltung der seligen Jungfrau Maria einzunehmen: Dankbar für den Blick, mit dem Gott auf sie geschaut hat, hat sie ihm im Glauben alle Angst und Unruhe übergeben und mutig den Ruf angenommen – so machte sie ihr Leben zu einem ewigen Lobgesang des Herrn.

Liebe Brüder und Schwestern, ich möchte, dass die Kirche besonders am Weltgebetstag, aber ebenso

in der gewöhnlichen pastoralen Tätigkeit unserer Gemeinden, diesen Weg im Dienst an den Berufenen geht und dafür die Herzen aller Gläubigen gewinnt. Denn so kann jeder dankbar den Ruf entdecken, den der Herr an ihn richtet, als auch den Mut finden, „Ja“ zu sagen, und im Glauben an Christus die Mühe überwinden und schließlich das eigene Leben als Lobgesang für Gott, für die Brüder und

Schwestern sowie für die ganze Welt darbringen. Die Jungfrau Maria begleite uns dabei und sei uns Fürsprecherin.

Gegeben zu Rom, bei St. Johannes im Lateran, am 8. März 2020, zweiter Fastensonntag.

Franziskus

Verlautbarungen der Deutschen Bischofskonferenz

Nr. 36 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Pfingstaktion Renovabis 2020

Liebe Schwestern und Brüder im Glauben!

Vor wenigen Tagen konnten wir uns dankbar an das Ende des Zweiten Weltkriegs vor 75 Jahren erinnern. Angesichts des enormen Ausmaßes an Leid und Zerstörung wurde uns erneut bewusst, welches Glück es bedeutet, in Frieden zu leben. Mit gutem Grund haben die weltkirchlichen Hilfswerke deshalb ihre Aktionen im laufenden Kirchenjahr unter das gemeinsame Motto „Frieden leben“ gestellt. Damit zeigen sie die Solidarität der Katholiken in Deutschland mit allen, die von Unfrieden betroffen sind.

Auch in Europa ist Frieden keine Selbstverständlichkeit. Viele Länder im Osten des Kontinents sind 30 Jahre nach dem Ende der kommunistischen Gewaltherrschaft innerlich zerrissen, manche auch äußerlich bedroht. Gewaltbelastete Vergangenheit und aktuelle Konflikte gefährden die Zukunft.

Aber es gibt auch Grund zur Hoffnung. Gerade die Kirche leistet wichtige Beiträge für Verständigung und eine friedliche Entwicklung. Mit dem Leitwort „Selig, die Frieden stiften

(Mt 5,9) – Ost und West in gemeinsamer Verantwortung“ stellt Renovabis in der diesjährigen Pfingstaktion eine Kernbotschaft der Bergpredigt in den Mittelpunkt. Anhand von Beispielen aus der Ukraine wird aufgezeigt, welche Bemühungen die Kirchen und andere gesellschaftliche Akteure unternehmen, damit Frieden möglich wird.

Wir Bischöfe bitten Sie herzlich: Unterstützen Sie die Menschen in Mittel-, Südost- und Osteuropa durch Ihr Interesse, Ihr Gebet und eine großzügige Spende bei der Kollekte am Pfingstsonntag.

Mainz, 04.03.2020

Für das Bistum Essen

+ Dr. Franz-Josef Overbeck

Bischof von Essen

Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 24. Mai 2020, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen werden. Der Ertrag der Kollekte am Pfingstsonntag, dem 31. Mai 2020, ist ausschließlich für die Solidaritätsaktion Renovabis bestimmt.

Verlautbarungen des Bischofs

Nr. 37 Änderungen des Statutes des „Bildungswerk des Bistums Essen“

Kirchliches Amtsblatt für das Bistum Essen 1978, Nr. 156 ist wie folgt zu ändern:

Die Präambel des Statuts wird gestrichen. Stattdessen wird folgende Präambel eingefügt:

„Das Bildungswerk hat die Aufgabe, die Erwachsenen- und Weiterbildung auf die Ebene des Bistums, in die Städte und Kreise sowie die Pfarrgemeinden zu tragen, zu unterstützen und zu koordinieren.

Der Träger des Bildungswerkes geht davon aus, dass die Erwachsenen- und Weiterbildung aus pastoraler Sicht wie auch im Sinne des Weiterbildungsgesetzes des Landes NRW(WbG) in der Fassung vom 14.04.2000 durch hauptamtlich/hauptberuflich tätige Mitarbeiter*innen in Zusammenarbeit mit nebenamtlich/nebenberuflich tätigen Mitarbeiter*innen wahrgenommen wird.“

§ 1 III des Statuts wird gestrichen. Stattdessen wird § 1 III wie folgt eingefügt:

„3) Träger des Bildungswerkes ist die Katholische Erwachsenen- und Familienbildung im Bistum Essen gGmbH (KEFB).“

§ 2 I des Statuts wird gestrichen. Stattdessen wird § 2 I wie folgt eingefügt:

„1) Das Bildungswerk leistet seine Arbeit auf der Grundlage der Botschaft Jesu und hat die Aufgabe, Erwachsenenbildung/Weiterbildung ins Bistum Essen zu tragen, zu unterstützen und zu koordinieren.“

In § 2 II werden die Worte „Stadt-/Kreisdekanate“ gestrichen und durch „Städte und Kreise“ ersetzt.

In 2 III wird das Wort „Teilnehmerwerbung“ gestrichen und durch „Teilnehmer*innenwerbung“ ersetzt. Zudem wird das Wort „Teilnehmer“ gestrichen und durch „Teilnehmer*innen“ ersetzt. Weiter wird das Wort „Teilnehmeranzahl“ durch das Wort „Teilnehmer*innenanzahl“ ersetzt.

In § 2 V lit. a) werden die Worte „des Bistums“ gestrichen und durch die Worte „im Bistum Essen“ ersetzt.

In § 2 V lit. b) wird der letzte Satz um die Worte „und weiteren Kooperationspartner*innen in den Regionen“ ergänzt.

In § 2 V lit. c) wird das Wort „Mitarbeiter“ gestrichen und durch das Wort „Mitarbeiter*innen“ ersetzt.

In § 2 VI werden die Wörter „und hat nicht die Fortbildung der Bediensteten des Trägers zum Auftrag.“ ersatzlos gestrichen. Nach dem Wort „Betriebe“ wird ein Punkt eingefügt.

§ 4 lit. a) bis d) werden gestrichen. Stattdessen wird § 4 lit a) bis d) wie folgt eingefügt:

„a) Eine(n) hauptamtlichen Leiter(in)

b) Hauptamtliche pädagogische Mitarbeiter*innen der KEFB

c) Fachgruppen für inhaltliche und organisatorische Absprachen (Mitarbeiterkonferenz)“

Die §§ 5 bis 8 a.F. werden ersatzlos gestrichen.

Der bisherige § 9 a.F. trägt nun die Ziffer „§ 5“.

In § 5 I n.F. wird das Wort „einem“ gestrichen und durch „einer/m“ ersetzt. Ebenso wird das Wort „Mitarbeiter“ gestrichen und durch „Mitarbeiter*in“ ersetzt. Zudem wird im zweiten Satz das Wort „Er“ gestrichen und durch „Sie/Er“ ersetzt.

In § 5 II n.F. werden die Wörter „Der Leiter“ gestrichen und durch „Die Leitung“ ersetzt. Zudem werden die Wörter „das Kuratorium“ gestrichen und durch „die Geschäftsführung“ ersetzt. Die Sätze 2 bis 3 werden gestrichen. An deren Stelle werden die Sätze „Sie/Er führt den Vorsitz in der Fachgruppe Erwachsenenbildung. Sie/Er hat die Fachaufsicht über die Mitarbeiter*innen des Bildungswerkes.“ eingefügt.

Die §§ 10 bis 11 a.F. werden ersatzlos gestrichen.

Der bisherige § 12 a.F. trägt nun die Ziffer „§ 6“.

In § 6 I n.F. wird das Wort „Mitarbeiterkonferenz“ gestrichen und durch die Wörter „Fachgruppe Erwachsenenbildung“ ersetzt.

In § 6 II n.F. wird das Wort „Mitarbeiterkonferenz“ gestrichen und durch die Wörter „Fachgruppe Erwachsenenbildung“ ersetzt.

§ 6 II lit. a) bis b) n.F. werden gestrichen. Stattdessen wird § 6 II lit. a) bis b) n.F. wie folgt eingefügt:

„a) die Leitung des Bildungswerkes

b) die Mitarbeiter*innen des Bildungswerkes des Bistums Essen in den Regionen.“

In § 6 III n.F. wird das Wort „Mitarbeiterkonferenz“ gestrichen und durch die Wörter „Fachgruppe Erwachsenenbildung“ ersetzt.

Der bisherige § 13 a.F. trägt nun die Ziffer „§ 7“.

Der bisherige § 14 a.F. trägt nun die Ziffer „§ 8“. In der Bezeichnung des § 8 n.F. wird das Wort „Mitarbeiter“ gestrichen und durch das Wort „Mitarbeiter*innen“ ersetzt.

In § 8 S. 1 1. HS n.F. wird das Wort „Mitarbeiter“ gestrichen und durch „Mitarbeiter*innen“ ersetzt. In § 8 S. 1 2. HS n.F. wird das Wort „Mitarbeiter“ gestrichen und durch „Mitarbeiter*innen“ ersetzt.

Der bisherige § 15 a.F. trägt nun die Ziffer „§ 9“. In der Bezeichnung des § 9 n.F. wird das Wort „Teilnehmer“ gestrichen und durch das Wort „Teilnehmer*innen“ ersetzt.

In § 9 I n.F. werden die Wörter „und seiner Zweigstellen“ ersatzlos gestrichen. Zudem wird das Wort „Teilnehmerbefragung“ gestrichen und durch „Teilnehmer*innenbefragung“ ersetzt.

In § 9 II S. 1 n.F. wird das Wort „Teilnehmer“ gestrichen und durch das Wort „Teilnehmer*innen“ ersetzt. In § 9 II S. 2 n.F. wird das Wort „Teilnehmervertretung“ gestrichen und durch das Wort „Teilnehmer*innenvertretung“ ersetzt.

In § 9 III n.F. wird das Wort „Teilnehmer“ gestrichen und durch „Teilnehmer*innen“ ersetzt. Zudem werden die Wörter „dem Leiter des Bildungswerkes, dem Leiter der Zweigstelle oder der Mitarbeiterkonferenz zugeleitet werden.“ gestrichen. Anstelle dessen werden die Wörter „den Mitarbeiter*innen des Bildungswerkes des Bistums Essen zugeleitet werden.“ eingefügt.

Die §§ 16 bis 18 a.F. werden ersatzlos gestrichen.

Die Änderungen des Statuts treten am 01. Mai 2020 in Kraft.

Essen, 26.03.2020

+ Dr. Franz-Josef Overbeck
Bischof von Essen

L.S.

Hans Herbert Hölbeck
Kanzler der Kurie

Nr. 38 Satzung „Bildungswerk des Bistums Essen“ vom 01. November 1978 i.d.F. vom 01. Mai 2020

Präambel

Das Bildungswerk hat die Aufgabe, die Erwachsenen- und Weiterbildung auf die Ebene des Bistums, in die Städte und Kreise sowie die Pfarrgemeinden zu tragen, zu unterstützen und zu koordinieren. Der Träger des Bildungswerkes geht davon aus, dass die Erwachsenen- und Weiterbildung aus pastoraler Sicht wie auch im Sinne des Weiterbildungsgesetzes des Landes NRW(WbG) in der Fassung vom 14.04.2000 durch hauptamtlich/hauptberuflich tätige Mitarbeiter*innen in Zusammenarbeit mit nebenamtlich/nebenberuflich tätigen Mitarbeiter*innen wahrgenommen wird.

§1

Name, Sitz und Trägerschaft

1) Das Diözesanbildungswerk führt den Namen: „Bildungswerk des Bistums Essen“.

2) Das Bildungswerk hat seinen Sitz in Essen.

3) Träger des Bildungswerkes ist die Katholische Erwachsenen- und Familienbildung im Bistum Essen gGmbH (KEFB).

§2

Zweck und Aufgaben

1) Das Bildungswerk leistet seine Arbeit auf der Grundlage der Botschaft Jesu und hat die Aufgabe, Erwachsenenbildung/Weiterbildung ins Bistum Essen zu tragen, zu unterstützen und zu koordinieren.

2) Planung und Durchführung der Bildungsarbeit erfolgen in Abstimmung mit sonstigen Erwachsenenbildungseinrichtungen auf der Ebene des Bistums (z.B. mit der Diözesanarbeitsgemeinschaft für katholische Erwachsenenbildung) und der Städte und Kreise.

3) Die Veranstaltungen des Bildungswerkes sind für jedermann zugänglich. Zielgruppen können bei der Teilnehmer*innenwerbung besonders angesprochen werden; dadurch ist die Zugänglichkeit für andere Teilnehmer*innen nicht ausgeschlossen. Die Teilnehmer*innenzahl kann aus pädagogischen Gesichtspunkten begrenzt werden.

4) Das Bildungswerk führt Bildungsveranstaltungen als Internatskurse oder Unterrichtsstunden in Seminaren, Arbeitskreisen und Vortragsveranstaltungen durch.

5) Schwerpunkte der Arbeit des Bildungswerks sind:

a) Planung und Durchführung von Bildungsveranstaltungen im Bistum Essen.

b) Planung und Durchführung von Bildungsveranstaltungen in Kooperation mit katholischen Verbänden und Vereinigungen bzw. deren anerkannten Bildungswerken (z.B. Kolping, KAB) und weiteren Kooperationspartner*innen in den Regionen.

c) Planung und Durchführung von Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen für ehren- und nebenamtliche Mitarbeiter*innen in kirchlichen und anderen gesellschaftlichen Bereichen.

6) Das Bildungswerk des Bistums Essen dient nicht vorrangig den Zwecken einzelner Betriebe.

§3

Gemeinnützigkeit/Geschäftsjahr

1) Das Bildungswerk verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und kirchliche Zwecke. Es dient nicht der Gewinnerzielung.

2) Das Vermögen, die Einkünfte oder Erträge des Bildungswerkes werden nur für die im § 2 dieser Satzung bezeichneten Ziele verwendet. Keine Person darf durch Verwaltungsaufgaben, die dem Zweck des Bildungswerkes fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen, begünstigt werden.

3) Die Zuwendung von Mitteln für Bildungsarbeit richtet sich nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere nach den gesetzlichen Bestimmungen des Landes Nordrhein-Westfalen.

4) Geschäftsjahr/Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 4

Organisation

Das Bildungswerk des Bistums Essen hat:

a) Eine(n) hauptamtlichen Leiter(in)

b) Hauptamtliche pädagogische Mitarbeiter*innen der KEFB

c) Fachgruppen für inhaltliche und organisatorische Absprachen (Mitarbeiterkonferenz).

§5

Leitung des Bildungswerkes

1) Die Leitung des Bildungswerkes des Bistums Essen wird durch den Träger einer/m hauptamtli-

chen pädagogischen Mitarbeiter*in übertragen. Sie/Er untersteht der Dienstaufsicht des Trägers.

2) Die Leitung des Bildungswerkes informiert die Geschäftsführung regelmäßig über die Arbeit des Bildungswerkes. Sie/Er führt den Vorsitz in der Fachgruppe Erwachsenenbildung. Sie/Er hat die Fachaufsicht über die Mitarbeiter*innen des Bildungswerkes.

§6

Fachgruppe Erwachsenenbildung

1) Die Mitwirkung an Planung und Durchführung von Lehrveranstaltungen erfolgt in der Fachgruppe Erwachsenenbildung.

2) Der Fachgruppe Erwachsenenbildung gehören an:
a. die Leitung des Bildungswerkes
b. die Mitarbeiter*innen des Bildungswerkes des Bistums Essen in den Regionen.

3) Die Fachgruppe Erwachsenenbildung berät Vorschläge zur Planung und Durchführung der Bildungsarbeit.

4) Die Konferenz tagt nach Bedarf, mindestens zweimal im Jahr.

§7

Mitarbeitervertretung

Für die Bildung einer Mitarbeitervertretung gilt die Mitarbeitervertretungsordnung (MAVO) für den Bereich des Bistums Essen vom 15. August 1977 in ihrer jeweiligen Fassung.

§8

Mitwirkung nebenamtlicher/nebenberuflicher Mitarbeiter*innen

Regelmäßig mitarbeitende nebenamtlich/nebenberufliche Mitarbeiter*innen des Bildungswerkes geben Anregungen und Vorschläge an die hauptamtlichen Mitarbeiter*innen in den Regionen. Auf Wunsch können sie zu den Beratungen über ihre Anregungen und Vorschläge hinzugezogen werden.

§9

Mitwirkung der Teilnehmer*innen

1) Die Mitwirkung der Teilnehmer*innen an den Veranstaltungen des Bildungswerkes des Bistums Essen soll durch Teilnehmer*innenbefragung am Ende der jeweiligen Veranstaltungsreihen erfolgen.

2) Teilnehmer*innen von langfristig wiederkehrenden Veranstaltungen und Kursen werden zu Beginn auf ihre Mitwirkungsmöglichkeit hingewiesen. Sie können eine Teilnehmer*innenvertretung wählen, die an der weiteren Planung und Durchführung der Lehrveranstaltung beteiligt werden soll.

3) Anregungen und Wünsche der Teilnehmer*innen bezüglich Planung und Durchführung der Lehrveranstaltungen können auch direkt den Mitarbeiter*innen des Bildungswerkes des Bistums Essen zugeleitet werden.

Die Änderungen des Statuts treten zum 01.05.2020 in Kraft.

In der vorstehenden Fassung wird das Statut vom 01.11.1978 (Kirchliches Amtsblatt für das Bistum Essen 1978, Nr. 156) am 26.03.2020 mit Wirkung zum 01.05.2020 geändert (Kirchliches Amtsblatt für das Bistum Essen 2020, Nr. 37).

Essen, 26.03.2020

+ Dr. Franz-Josef Overbeck
Bischof von Essen

L.S.

Hans Herbert Holsbeck
Kanzler der Kurie

Nr. 39 Dekret über die Einführung eines Artikels 712 a in die Synodalstatuten Diözese Essen

I.

Die staatlichen Maßnahmen zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 lassen Sitzungen unter körperlicher Anwesenheit der Kirchenvorstandsmitglieder nicht mehr oder nur unter erschwerten Bedingungen zu. Um die Handlungsfähigkeit der Kirchenvorstände und damit eine ordnungsgemäße Vermögensverwaltung während der Zeit der Corona-Pandemie zu gewährleisten, wird, nachdem das nach den §§ 21, 27 des Gesetzes über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens vom 24.07.1924 (Vermögensverwaltungsgesetz - VVG), in der Fassung vom 1.09.2003, notwendige Benehmen mit der Staatsbehörde hergestellt ist, den Synodalstatuten der Diözese Essen folgender Artikel 712 a hinzugefügt:

„Artikel 712 a
Virtuelle Sitzungsformate

(1) Bis einschließlich zum 31.12.2020 können für Kirchenvorstandssitzungen virtuelle Sitzungsformate gewählt werden; als solche gelten insbesondere Telefon-, Web- oder Videokonferenzen.

(2) ¹Über die Durchführung virtueller Sitzungsformate befindet der Vorsitzende. ²Einen entsprechenden Antrag von einem Drittel der Mitglieder kann der Vorsitzende nur aus wichtigem Grund zurückweisen.

(3) ¹Für virtuelle Sitzungen gelten die §§ 11 bis 13 VVG entsprechend. ²Unbeschadet dessen gilt:

a) Den Mitgliedern ist spätestens am Tage vor der Sitzung zu jedem Beratungspunkt eine Beschlussvorlage textlich zu übermitteln.

b) Alle Beschlüsse sind unter Beachtung der Vorgaben des § 13 Abs. 4 VVG unverzüglich in das Sitzungsbuch einzutragen.

(4) Absätze 1 bis 3 gelten entsprechend für die Beschlussfassung

a) in den Ausschüssen der Kirchenvorstände,
b) in den Organen der Gemeindeverbände.

(5) Die Frist nach Absatz 1 kann durch Ausführungsbestimmung des Generalvikars verlängert oder verkürzt werden. Die Ausführungsbestimmung ist im

Kirchlichen Amtsblatt zu veröffentlichen; sie tritt mit dem Tag der Veröffentlichung in Kraft.“

II.

Dieses Dekret tritt zum 01. Mai 2020 in Kraft.

Essen, 15.04.2020

+ Dr. Franz-Josef Overbeck
Bischof von Essen

L.S.

Hans Herbert Hölbeck
Kanzler der Kurie

Nr. 40 Änderung der Mitarbeitervertretungsordnung anlässlich der Corona-Pandemie

I. Die Mitarbeitervertretungsordnung – MAVO – für den Bereich des Bistums Essen in der Fassung vom 30. Oktober 1996 (Kirchliches Amtsblatt 1996, S. 123ff.), zuletzt geändert am 09. Januar 2018 (Kirchliches Amtsblatt 2018, S. 1ff.), wird wie folgt geändert:

1) In § 14 Abs. 4 werden nach Satz 3 folgende Sätze 4 und 5 eingefügt:

„Kann die Sitzung der Mitarbeitervertretung wegen eines unabwendbaren Ereignisses nicht durch die körperliche Anwesenheit eines oder mehrerer Mitglieder durchgeführt werden, kann die Teilnahme einzelner oder aller Mitglieder an der Sitzung auch

mittels neuer Informations- und Kommunikationstechnologien erfolgen, wenn sichergestellt ist, dass Dritte vom Inhalt der Sitzung keine Kenntnis nehmen können. Im Hinblick auf die Beschlussfähigkeit gelten die an der virtuellen Sitzung teilnehmenden Mitglieder als anwesend im Sinne des Abs. 5 S. 1.“

2) In § 36 Abs. 1 wird in Nr. 13 nach dem Wort „ist“ der Punkt durch ein Komma ersetzt und eine neue Nummer 14 mit folgendem Inhalt eingefügt:

„14. vorübergehende Verkürzung oder Verlängerung der einrichtungsüblichen Arbeitszeit, insbesondere die Einführung von Kurzarbeit nach dem SGB III.“

3) In § 38 Abs. 1 wird in Nr. 15 nach dem Wort „Satz 4“ der Punkt durch ein Komma ersetzt und eine neue Nummer 16 mit folgendem Inhalt eingefügt:

„16. vorübergehende Verkürzung oder Verlängerung der einrichtungsüblichen Arbeitszeit, insbesondere die Einführung von Kurzarbeit nach dem SGB III.“

II. Die vorstehenden Änderungen treten am 1. April 2020 in Kraft und am 31. März 2022 außer Kraft.

Die vorstehenden Änderungen setze ich für das Bistum Essen in Kraft.

Essen, 26.03.2020

+ Dr. Franz-Josef Overbeck
Bischof von Essen

Verlautbarungen des Bischöflichen Generalvikariates

Nr. 41 Hinweise zum Aufruf für die Solidaritätsaktion RENOVABIS im Mai 2020 und zur Kollekte am Pfingstsonntag, 31. Mai 2020 in Anbetracht der Corona-Krise

„Selig, die Frieden stiften (Mt 5,9).

Ost und West in gemeinsamer Verantwortung“ – gerade auch in Zeiten von Corona

Die Corona-Pandemie und ihre Auswirkungen schränken das gesellschaftliche und kirchliche Leben sowie wirtschaftliche Aktivitäten in Deutschland und weltweit gravierend ein. Die Folgen der Corona-Pandemie treffen unmittelbar auch die RENOVABIS-Pfingstaktion. Aufgrund der eingeschränkten Versammlungsfreiheit können in Kirchengemeinden und andernorts keine Veranstaltungen zur Pfingstaktion geplant bzw. durchgeführt werden. Insbesondere ist derzeit bundesweit die Durchführbarkeit von Gottesdiensten zum Pfingstfest und damit der RENOVABIS-Pfingstkollekte noch unklar. Die Kollekte aber ist eine wichtige Säule zur Unterstützung der Partner in Mittel-, Ost- und Südosteuropa, deren Arbeit unter erheblich erschwerten Bedingungen weitergeht.

Der biblische Aufruf zur Friedensarbeit erhält durch die aktuelle Krise einen besonderen Akzent. Denn

aufmerksame und offenerzige Solidarität stiftet Frieden und ermöglicht eine gute gemeinsame Zukunft aller Menschen. Deshalb bittet RENOVABIS alle Katholikinnen und Katholiken an Pfingsten um einen Beitrag zur Solidarität mit Osteuropa.

Besonders wertvoll kann in diesem Jahr die RENOVABIS-Pfingstnovene sein, die es nun seit 25 Jahren gibt. Sie eignet sich hervorragend für das Hausgebet und für das Gebet in kleinen Gruppen. Erstmals liegt sie auch in ukrainischer Sprache vor und ermöglicht damit eine Gebetsbrücke quer durch Europa.

RENOVABIS unterstützt Projektpartner, die sozialen und pastoralen Bedingungen sowie die Bildungssituation zu verbessern. Ein Schwerpunkt in der Ukraine ist zum Beispiel die Trauma-Behandlung für Opfer und ehemalige Kriegsteilnehmer. Frieden zu schaffen und zu erhalten erfordert aber auch die Fähigkeit, Brücken zu bauen, Gemeinsamkeiten zu erkennen, Spannungen auszuhalten sowie Unterschiede zu tolerieren. RENOVABIS stärkt diese Fähigkeiten, indem Projekte zur Krisenprävention, zur Friedenserziehung von Kindern und Jugendlichen in Regionen mit gewaltbelasteter Vergangenheit oder Jugendbegegnungen zwischen Ost und West gefördert werden, die helfen, das Verständnis füreinander zu entwickeln.

Keine Pfingstaktion 2020

Über alle Veranstaltungstermine informiert die Webseite: www.renovabis.de/pfingstaktion

Anstelle der Eröffnung und des Abschlusses der Pfingstaktion wird auf zwei Angebote verwiesen, die für ein Livestreaming im Internet derzeit in Planung sind:

- Übertragung einer Heiligen Messe im ukrainischen griechisch-katholischen Ritus am 17. Mai 2020 aus der Kapelle des Collegium Orientale in Eichstätt (derzeit in Planung).

- Pontifikalamt am Pfingstsonntag, dem 31. Mai 2020, im Freiburger Münster mit Erzbischof Stephan Burger um 10 Uhr.

Renovabis-Kollekte am Pfingstsonntag

Falls öffentliche Gottesdienste wieder möglich sind, wird am Pfingstsonntag, dem 31. Mai 2020, sowie in den Vorabendmessen am 30. Mai 2020, in allen katholischen Kirchen die Renovabis-Kollekte für Osteuropa gehalten. Allgemein wird gebeten, verstärkt auf Überweisungsmöglichkeiten oder die Abgabe von Barspenden in den Spendentüten oder besonders gekennzeichneten Umschlägen hinzuweisen.

Kalendarium zur Durchführung der Renovabis-Pfingstaktion 2020

Ab Montag, 4. Mai 2020

- Aushang der Renovabis-Plakate
- Verteilung der kombinierten Spendentüten/Infoblätter an Gottesdienstbesucher oder im Pfarrbrief

Siebter Sonntag der Osterzeit: Samstag und Sonntag, 23./24. Mai 2020

BEI ABHALTUNG VON ÖFFENTLICHEN GOTTESDIENSTEN ODER IM LIVESTREAMING

- Verlesen des Aufrufs der deutschen Bischöfe (siehe Amtsblatt vom 24.04.2020, Seite 43) in allen Gottesdiensten, auch in den Vorabendmessen.

- Predigt/Hinweis auf die Pfingstkollekte von Renovabis

- Verteilung der Spendentüten/Infoblätter mit Hinweis, dass

- die Spende für die Menschen in Osteuropa am Pfingstsonntag gesammelt wird,

- dass die Spende zum Pfarramt gebracht oder

- dass sie auf ein Renovabis-Spendenkonto überwiesen werden kann.

- Spendentüten/Infoblätter: Nachlegen auf dem Schriftenstand oder Einlegen in die Gottesdienstordnung/Pfarrbrief

- Vorschlag für eine NACHRICHT IM INTERNET an die Pfarrgemeinde:

In diesen Monaten besinnen sich viele Menschen in unserer Gemeinde auf den Wert des Zusammenhaltens und der Solidarität. Die Folgen des Corona-Virus trifft auch die RENOVABIS-Pfingstaktion, da die Kollekte eine existenzielle Säule der RENOVABIS-Projektarbeit ist. Durch die weiterhin starken Beschränkungen des öffentlichen Lebens sind keine Veranstaltungen in den Gemeinden möglich und die Zahl der Gottesdienstbesucher bleibt eingeschränkt. Dennoch geht die Arbeit in den Hilfsprojekten weiter.

Menschen in der Ukraine, aber auch in zahlreichen anderen Ländern Mittel-, Ost- und Südosteuropas, leiden an Krieg und sozialem Unfrieden und sind auf unsere Solidarität angewiesen. Hinzu kommt nun die Sorge um die eigene Gesundheit in Zeiten der Pandemie. Daher wenden wir uns heute mit folgender Bitte an Sie: Spenden Sie Ihre Kollekte direkt an RENOVABIS. Das geht per:

www.renovabis.de/pfingstspende

oder:

Renovabis e.V.

Bank für Kirche und Caritas eG

DE94 4726 0307 0000 0094 00

GENODEM1BKC

Samstag und Pfingstsonntag, 30./31. Mai 2020

Eucharistiefeier/Gottesdienst mit Spenden-Aufruf zur Renovabis-Kollekte (falls möglich)

- Bekanntmachung der Renovabis-Kollekte in allen Gottesdiensten, auch am Vorabend, z.B.: „Heute bietet die Kirche durch ihre Solidaritätsaktion Renovabis um eine Spende für die Menschen in Mittel-, Ost- und Südosteuropa.“

- Auf Wunsch der deutschen Bischöfe wird die Renovabis-Kollekte für die Aufgaben der Solidaritätsaktion Renovabis ohne jeden Abzug an die Bistumskasse weitergegeben. Das Ergebnis der Renovabis-Kollekte ist mit dem Vermerk „Renovabis 2020“ an die Finanzbuchhaltung zu überweisen. Diese Überweisung soll innerhalb eines Monats erfolgen. Die Finanzbuchhaltung leitet die Beträge unverzüglich an Renovabis weiter.

Materialhinweis:

- Die Pfingstnovene 2020 mit dem Titel „Gottes Geist schenkt Frieden“ wurde verfasst von Anna Tomashek-Dobra und angeregt durch Gedanken von Großerzbischof Swjatoslaw Schewtschuk, dem Oberhaupt der Ukrainischen Griechisch-Katholischen Kirche. Die 25. Renovabis-Pfingstnovene vereint ostkirchliche (byzantinische) und lateinische Tradition und bietet zu den elf Novenen-Andachten mit Textimpulsen auch eindrucksvolle Illustrationen mit eigenem meditativen Zugang an. Die Bilder von Margret Russer erinnern mit ihren goldenen Hintergründen an die Gestaltung ostkirchlicher Ikonen. Die diesjährige Pfingstnovene wird von Renovabis-Erzbischof Dr. Heiner Koch erneut für das Neun-Tage-Gebet zwischen Christi Himmelfahrt und dem Pfingstfest in den Pfarreien, in Familienkreisen, Gruppen und Verbänden als Gebetsbrücke in den Osten Europas empfohlen. Dort liegen Übersetzungen in ukrainischer und englischer Sprache vor. Die Renovabis-Pfingstnovene eignet sich aber genauso für das individuelle Gebet.

- Besonders weisen wir auch auf das Gebetsbild sowie Materialien für Gemeinden und Lehrer hin.

- Eine Übersicht über alle Materialien gibt die Webseite www.renovabis.de/material. Alle Aktionsmaterialien liegen dort online zum Herunterladen bereit.

Kirchliche Nachrichten

Nr. 42 Personalnachrichten

Todesfälle

Am Mittwoch, dem 25. März 2020 verstarb Winfried Odenwald.

Der Verstorbene, der in Schwelm gewohnt hat, wurde am 19. Dezember 1930 in Essen geboren und am 27. Februar 1957 in Köln zum Priester geweiht.

Nach seiner Weihe wurde er als Kaplan in der Pfarrei St. Peter und Paul in Duisburg-Huckingen ernannt. Im Juli 1960 übernahm er die Kaplansstelle an St. Barbara in Mülheim-Dümpten und im Januar 1967 an St. Stephanus in Essen-Holsterhausen.

Die Leitung der Pfarrei St. Engelbert in Gevelsberg wurde ihm mit Ernennung als Pfarrer im Mai 1971 übertragen. Im September 1975 wurde er zum Dechant des Dekanates Schwelm ernannt. Dieses Amt hatte er bis 1987 inne; im Oktober 1992 wurde ihm der Titel Ehrendechant verliehen.

Ende Oktober 1998 wurde Winfried Odenwald in den Ruhestand versetzt. Als Pastor im Ruhestand hat er, so wie es seine Kräfte zuließen, weiterhin priesterliche und seelsorgliche Dienste in der Pfarrei St. Marien und im Seniorenstift St. Marien in Schwelm übernommen.

Winfried Odenwald hat über mehr als sechs Jahrzehnte als Priester den Menschen in tiefer Verbundenheit mit der Kirche und ihrer Überlieferung die frohe Botschaft verkündet.

Aufgrund der Corona-Krise und den damit verbundenen ordnungsbehördlichen Bestimmungen konnten die Trauerfeier und Beisetzung leider nur im engsten Kreis stattfinden.

Am Dienstag, dem 31. März 2020 verstarb Helmut Molsich.

Der Verstorbene, der mit seiner Frau in Bochum gewohnt hat, wurde am 27. September 1929 in Bochum geboren und am 2. Mai 1981 in Essen zum Diakon geweiht. Bis zur Neuerrichtung der Propsteipfarrei St. Peter und Paul in Bochum im Jahr 2008 war die geistliche Heimat der Familie die Kirche Heilig Kreuz bzw. die Pfarrei Seliger Nikolaus Groß.

Diakon Molsich war zunächst als Maurer tätig, wechselte dann aber zur Städtischen Berufsfeuerwehr Bochum, wo er zuletzt als Städtischer Oberbrandrat beschäftigt war.

Nach seiner Weihe im Jahr 1981 war Helmut Molsich als Diakon mit Zivilberuf in der Propsteipfarrei St. Peter und Paul in Bochum, schwerpunktmäßig an den Augusta-Krankenanstalten tätig. Nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Feuerwehrdienst wurde er vom Jahr 1990 an bis 1998 mit der Ausübung der Seelsorge am Evangelischen Martin-Luther-Krankenhaus in Bochum-Wattenscheid beauftragt. Gleichzei-

tig war Diakon Molsich bis zu seiner Versetzung in den Ruhestand Ende 2004 mit diakonalen Diensten in der Pfarrei Seliger Nikolaus Groß in Bochum eingesetzt.

Auch als Diakon im Ruhestand war Helmut Molsich hoch engagiert. Sechzehn Jahre lang war er Mitglied der Aufnahmekommission für den Ständigen Diakonats im Bistum Essen. Sein besonderes Interesse galt, auch berufsbedingt, der Notfallseelsorge. Sie wurde für ihn zur wirklichen Herzensangelegenheit. Trotz seiner nicht unerheblichen Erkrankung in den letzten Jahren erreichte Helmut Molsich ein gesegnetes Alter von 90 Jahren.

Aufgrund der Corona-Pandemie und den damit verbundenen ordnungsbehördlichen Bestimmungen konnten die Trauerfeier und Beisetzung auf dem Friedhof Grumme in Bochum leider nur im engsten Familienkreis stattfinden.

Am Freitag, dem 3. April 2020 verstarb P. Dr. theol. Gerhard Valerius SCJ.

Der Verstorbene, der in den zurückliegenden 15 Jahren im Konvent der Herz-Jesu-Priester in Oberhausen gelebt hat, wurde am 14. Februar 1945 in Leienkaul im Kreis Cochem geboren und am 4. Mai 1974 in Freiburg im Breisgau zum Priester geweiht.

Nach dem Noviziat im Kloster Maria Martental studierte Gerhard Valerius Philosophie und Theologie in Freiburg i. B. und promovierte in Luzern. Von 1981 bis 1983 war er als Kaplan in Osnabrück beauftragt. In der Zeit von Februar bis Oktober 1983 war er für Übersetzungsarbeiten im Generalat in Rom tätig, bevor er Ende 1983 in die Theologische Erwachsenenbildung und Exerzitienarbeit sowie geistliche Begleitung einstieg. Hierzu war er viele Jahre im Herz-Jesu-Kloster in Neustadt an der Weinstraße tätig. Von 1989 bis 1994 leitete er das Noviziat der Herz-Jesu-Priester. Im August 2005 gründete er mit zwei weiteren Mitbrüdern eine Kommunität im ehemaligen Pfarrhaus von St. Michael in Oberhausen im Bistum Essen, das nach dem Ordensgründer benannt wurde und seitdem den Namen „Dehon-Haus“ trägt. Von hier aus hat er zehn Jahre lang Exerzitien im Alltag, Meditationen sowie Geistliche Begleitung angeboten, insbesondere für Menschen aus dem Bereich der Stadt Oberhausen. Darüber hinaus hat er im Exerzitienreferat des Ruhrbistums mitgearbeitet und war als Subsidiar in der Pfarrei St. Marien in Oberhausen eingesetzt.

P. Valerius hat durch seine geistlichen Angebote vielen Menschen neue Zugänge zum persönlichen Glauben und zum Leben ermöglicht. Die Veränderungen in Kirche und Welt hat er mit einer tiefgründigen Glaubensüberzeugung konstruktiv-kritisch begleitet. Seine letzten fünf Lebensjahre hat er mit seinen krankheitsbedingten Einschränkungen geduldig, zuversichtlich und dankbar für die ihm geschenkte Lebenszeit gelebt.

Aufgrund der Corona-Krise und den damit verbundenen ordnungsbehördlichen Bestimmungen konnten die Trauerfeier und Beisetzung am 8. April 2020 auf dem Friedhof des Herz-Jesu-Klosters in Neustadt an der Weinstraße leider nur im engsten Kreis der Familie und der Ordensgemeinschaft stattfinden. Wir gedenken der Verstorbenen in der Feier der Eucharistie und im Gebet.

R.I.P.

